



Elke, 34 Jahre:  
Juristin

Justus, 36 Jahre:  
Elektrikermeister

# Kompendium

Golden BU: Fakten im Überblick

Jetzt mit  
neuem Baustein  
Pflegeversicherung

# Inhaltsverzeichnis

## 1 Prämienklasse

1.1	Prämie	4
1.2	Scoring	4
1.3	Nicht versicherbare Berufe	4
1.4	Berufe mit individueller Prüfungsnotwendigkeit	5
1.5	Prüfung bei Berufswechsel	5

## 2 Finanzielle Prüfung/Mindest- und Höchstwerte

2.1	Berechnungsansätze bei der privaten Vorsorge	6
2.2	Berechnungsansatz bei der Rückdeckungsversicherung/Basisrente mit BUZ	6
2.3	Sonderregelungen zur maximal versicherbaren Berufsunfähigkeitsrente	6
2.4	Eintrittsalter und Versicherungsdauer	7
2.5	Mindestbeitrag und -rente	7

## 3 Versicherbare Berufsunfähigkeitsrenten

3.1	Berufsunfähigkeitsanwartschaften	8
3.2	Einkommensnachweise	8
3.3	Übersorgung	8
3.4	Gegenüberstellung Bruttojahreseinkommen/Gewinn vor Steuern – maximale Gesamtabsicherung bei der privaten Vorsorge	8
3.5	Existenzgründer mit Grundabsicherung	9
3.6	Dynamik	10
3.7	Rente bei Arbeitsunfähigkeit	10
3.8	Überprüfung der Berufsunfähigkeits-Jahresrente	10

## 4 Prüfung des Gesundheitszustands

4.1	Ärztliche Untersuchung	11
4.2	Arztbericht	11
4.3	Fragebögen, Befunde	11
4.4	Neuer Vor-Ort-Service bei hochsummmigen Geschäft durch Medicals Direct Deutschland	11

## 5 Freizeitriskien

5.1	Prüfungsnotwendigkeit von Sportrisiken	12
5.2	Einschluss von Sportrisiken	12
5.3	Abgrenzung zum Profisport	12
5.4	Nicht versicherbare Risiken	13

## 6 Auslandsrisiken

6.1	Auslandsaufenthalt bei Antragstellung	14
6.2	Prüfung des beantragten Versicherungsschutzes für Einwohner der Bundesrepublik Deutschland mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit	14
6.3	Bedingungsgemäßer Versicherungsschutz nach Policierung	14

## 7 Nachversicherungsgarantie

7.1	Was versteht man unter Nachversicherungsgarantie für die Berufsunfähigkeitsversicherung und wann können Sie diese beantragen?	15
7.2	Wann ist das Recht auf Nachversicherung ausgeschlossen?	15
7.3	Wie wird die Nachversicherung abgeschlossen?	16
7.4	Wie hoch darf die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente sein?	16
7.5	Welche Unterlagen sind erforderlich, wenn Sie die Nachversicherung beantragen?	16
7.6	Welche sonstigen Vereinbarungen gelten für die Nachversicherung?	16

## 8 Pflegepaket

8.1	Golden BU mit Pflegeversicherung	17
8.2	Definition der Pflegebedürftigkeit ab drei ADLs oder Demenz	17
8.3	Pflegebasisschutz	17
8.4	Pflege-Plus-Option	17
8.5	Pflegebeitragsbefreiung im Falle der Berufsunfähigkeit	17

# 1 Prämienklasse

Die Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871) gruppiert den Beruf des Antragstellers in Prämienklassen ein.

## 1.1 Prämie

Grundlage für die Prämie ist immer der konkret ausgeübte Beruf beziehungsweise die konkret ausgeübte Tätigkeit. Die Frage nach dem erworbenen Abschluss stellt sich im ersten Schritt nicht, da dieser oftmals auch Voraussetzung für die entsprechende Berufsausübung ist.

In den meisten Fällen wird der erworbene Ausbildungs- oder Studienabschluss mit der konkret ausgeübten Tätigkeit übereinstimmen und der entsprechende Beruf im Berufskatalog hinterlegt sein.

Ist der Beruf nicht im Berufskatalog hinterlegt, wird in dem Fragebogen „Beruf“ die Frage nach der Berufsausbildung beziehungsweise einem vorhandenen akademischen Abschluss gestellt. Dabei wird auch die ausgeübte Tätigkeit berücksichtigt. Anhand dieser Angaben erfolgt in vielen Fällen automatisch ein Scoringverfahren (siehe Punkt 1.2).

Die Möglichkeit, eine individuelle Einstufung anhand des Fragebogens „Beruf“ vorzunehmen, besteht grundsätzlich und kann auch bei Berufen, die im Katalog hinterlegt sind, beantragt werden.

Bei Berufen, deren Bezeichnung einen geschützten Abschluss beinhaltet, setzt die LV 1871 immer voraus, dass der entsprechende Abschluss auch vorliegt.

Beispiel: Bei Berufen wie Techniker und Ingenieur ist der Abschluss als staatlich geprüfter Techniker beziehungsweise ein Hochschulabschluss in Ingenieurwissenschaften Voraussetzung. Entsprechende interne Bezeichnungen rechtfertigen keine entsprechende Einführung.

## 1.2 Scoring

Im Rahmen des Scoringverfahrens wird bei der Auswahl eines Berufs zunächst eine Basisprämiengruppe zugeordnet. Um eine genauere, risikoadäquatere und fairere Prämieinstufung zu erreichen, können dann zwei bis

drei zusätzliche Fragen beantwortet werden. Damit besteht die Möglichkeit, in eine bessere Prämienklasse eingestuft zu werden.

In der Vergangenheit war beispielsweise für einen bestimmten Handwerksmeister immer eine eindeutige Berufsgruppe hinterlegt. Nun kann im Scoringverfahren seine tatsächliche Tätigkeit und die Zahl seiner Mitarbeiter berücksichtigt werden. Dadurch wird eine differenziertere Einstufung erreicht und jeder Kunde erhält die Prämie, die zu ihm passt.

Das Scoringverfahren wird angewendet bei

- Handwerksmeistern,
- Akademikern (Ingenieure und Naturwissenschaftler),
- kaufmännischen Angestellten und
- Geschäftsführern/Unternehmern.

Bei Handwerksmeistern und Akademikern wird nach dem Anteil der Bürotätigkeit, der aufsichtsführenden Tätigkeit sowie nach der Anzahl der Mitarbeiter gefragt. Bei kaufmännischen Angestellten und Geschäftsführern/Unternehmern wird zusätzlich die höchste abgeschlossene Ausbildung berücksichtigt.

In der Regel ist davon auszugehen, dass durch das Scoringverfahren eine bessere Prämienklasse erzielt werden kann. Es empfiehlt sich daher grundsätzlich, die entsprechenden Fragen zu beantworten.

## 1.3 Nicht versicherbare Berufe

Für die folgenden Berufe kann leider kein Berufsunfähigkeitsschutz angeboten werden:

- Profisportler, Trainer im Profisportbereich
- Schauspieler, Regisseure
- Moderatoren
- Animateure, Entertainer
- Sänger
- Tänzer
- Artisten, Akrobaten
- Models
- Musiker (mit Ausnahme von festangestellten Orchestermusikern ohne Nebentätigkeiten)
- Berufe mit Sprengrisiko (Sprengmeister, Entschärfer, Pyrotechniker)
- Personenschützer, Türsteher

## 1.4 Berufe mit individueller Prüfungsnotwendigkeit

Für bestimmte Berufe/Berufsgruppen ist eine pauschale Einstufung nicht möglich.

Für die Prüfung der generellen Versicherbarkeit und die Ermittlung der Prämie stehen folgende spezielle Fragebögen zur Verfügung:

- Berufsflug (für Piloten in der zivilen Luftfahrt)
- Bundeswehr (immer zwingend erforderlich für Soldaten)
- Detektiv
- Gesundheitsgefährdende Substanzen (bei entsprechender beruflicher Exposition)
- Kameraleute
- Musiker
- Fitnesstrainer
- Pferdewirt/Pferdesport
- Polizei
- Sicherheitsberufe (für Berufe in den Bereichen Werkschutz, Security et cetera)
- Tanzlehrer
- Verkehrsberufe (zum Beispiel für Kraftfahrer)

Für Berufe, die nicht im Berufskatalog enthalten sind, beziehungsweise für die keine eindeutige Prämienklasse festgelegt ist, und für die kein spezieller Fragebogen existiert, ist grundsätzlich der Fragebogen „Beruf“ anzuwenden.

## 1.5 Prüfung bei Berufswechsel

Bedingungsgemäß gilt immer der Beruf als versichert, der zuletzt in gesunden Tagen ausgeübt wurde. Ein Berufswechsel ist nicht anzeigepflichtig.

## 2 Finanzielle Prüfung/Mindest- und Höchstwerte

### 2.1 Berechnungsansätze bei der privaten Vorsorge

Grundlage für die individuelle Berechnung der möglichen Berufsunfähigkeitsrente ist das persönliche durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der letzten drei Jahre (bei einem kontinuierlich fallenden Einkommen kann allerdings nur das letzte Jahr herangezogen werden).

Dabei handelt es sich um die Summe aller Einkünfte aus der versicherten Tätigkeit (zum Beispiel aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieb, aus selbstständiger sowie aus nichtselbstständiger Arbeit).

Nicht versicherbar sind zum Beispiel Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung oder sonstige Einkünfte gemäß Einkommensteuergesetz.

Wir unterscheiden – je nach Absicherungshöhe – zwei Berechnungsgrundlagen:

Bis zu einer Gesamtjahresrente von 40.000 Euro und unter Berücksichtigung aller weiteren Berufsunfähigkeitsversorgungen – einschließlich der beantragten – sichern wir maximal 60 Prozent des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens ab.

Ab einer Gesamtjahresrente, die größer ist als 40.000 Euro, wird die Angemessenheit anhand der sogenannten 80-50-Regelung ermittelt. So können vom spezifischen Nettojahreseinkommen (Bruttoeinkommen abzüglich Einkommensteuer abzüglich Solidaritätszuschlag laut jeweils aktueller Einkommensteuertabelle) 80 Prozent der ersten 50.000 Euro abgesichert werden, darüber hinaus 50 Prozent.

#### Berechnungsbeispiel

durchschnittliches spezifisches Nettojahreseinkommen der letzten drei Jahre	90.000 €
80 Prozent aus den ersten 50.000 €	40.000 €
50 Prozent aus 40.000 €	20.000 €
mögliche private BU-Vorsorge	=> 60.000 €

#### Berechnungsbeispiel

Bruttojahreseinkommen 2010 (A)	82.000 €
Bruttojahreseinkommen 2011 (B)	85.000 €
Bruttojahreseinkommen 2012 (C)	94.000 €
durchschnittliches Bruttojahreseinkommen der letzten drei Jahre (A + B + C : 3)	=> 87.000 €
Eingabe Tarifsoftware:	
■ Veranlagungsjahr: 2012	
■ zu versteuerndes Einkommen: 87.000 €	
■ Familienstand: verheiratet (gemeinsame Veranlagung)	
■ Kirchensteuersatz: 0	
■ Berechnen	
■ Ergebnis des spezifischen Nettojahreseinkommens: 87.000 € – 22.210 €	=> 64.790 €
■ mögliche private BU-Vorsorge nach 80-50-Regelung	=> 47.395 €

Die maximale Berufsunfähigkeits-Jahresrente ist auf die dreifache Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung West gedeckelt (Stand 2012 circa 201.000 Euro).

### 2.2 Berechnungsansatz bei der Rückdeckungsversicherung/Basisrente mit BUZ

Bei Rückdeckungsversicherungen sowie Basisrentenversicherungen mit BUZ sind in der Regel höhere Berufsunfähigkeitsrenten möglich als bei der privaten Vorsorge. Die Berechnung erfolgt individuell. Bitte sprechen Sie uns direkt an.

### 2.3 Sonderregelungen zur maximal versicherbaren Berufsunfähigkeitsrente

Auszubildende, Beamte, Hausfrauen/-männer, Schüler, Studenten für Lehramt und Sport: 13.200 Euro jährlich (inklusive Vorversicherungen).

Studenten (zum Beispiel Wirtschaft, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Mathematik, Medizin, Jura et cetera): 18.000 Euro jährlich (inklusive Vorversicherungen).

Darüber hinaus existieren bei einigen anderen Berufen (zum Beispiel Golflehrer) Summenbegrenzungen; diese sind jeweils in der Tarifsoftware ausgewiesen.

## 2.4 Eintrittsalter und Versicherungsdauer

Mindesteintrittsalter	15 Jahre
Höchstes Eintrittsalter	55 Jahre (SBUS: 27 Jahre)
Mindestversicherungsdauer	5 Jahre (SBUS: 25 Jahre)
maximales Versicherungsendalter	67 Jahre
maximale Leistungsdauer	bis 67 Jahre oder lebenslang
Mindestalter SBUS	60 Jahre

## 2.5 Mindestbeitrag und -rente

Mindestbeitrag SBU (netto) (unabhängig von der Zahlungsweise)	10 €
Mindestbeitrag FSBU jährlich	300 €
Mindestrente SBU jährlich	600 €
Mindestrente FSBU jährlich	600 €

# 3 Versicherbare Berufsunfähigkeitsrenten

## 3.1 Berufsunfähigkeits-Anwartschaften

Im Falle einer Berufsunfähigkeit können Anwartschaften aus unterschiedlichen Quellen zur Verfügung stehen. Wir benötigen daher Antragsangaben zu bestehenden und beantragten Anwartschaften aus:

- weiteren Versicherungen
- Beamtenversorgung
- betrieblicher Altersversorgung
- berufsständischem Versorgungswerk (zum Beispiel bei Ärzten, Architekten, Anwälten, Bankmitarbeitern, Notaren, Steuerberatern, et cetera)
- anderen Quellen

## 3.2 Einkommensnachweise

Sofern die Gesamtabsticherung bestimmte Grenzen erreicht, aber auch bei einer ungewöhnlichen Relation des im Antrag angegebenen Bruttoeinkommens zum Berufsbild (dann jedoch nur auf Einzelanforderung) werden noch folgende Nachweise benötigt:

- ab 25.201 Euro: Kopie der letzten Dezemberabrechnung mit Jahreswerten
- ab 32.401 Euro: Einkommensnachweise der letzten drei Jahre, bestätigt von unabhängiger Seite (zum Beispiel Steuerberater; Einkommensteuerbescheid)
- ab 64.801 Euro: zusätzlich ein Bericht über die finanzielle Situation des Antragstellers, bestätigt von unabhängiger Seite oder durch Vermögensnachweise

Die nachstehende Übersicht soll Ihnen Hilfestellung bei der Auswahl geeigneter Nachweise geben:

	Arbeiter	Angestellte/Beamte	Freiberufler	Einzelunternehmer	GGF: Gesellschafter/ Geschäftsführer	Vorstand
Gehaltsabrechnung	+	+	-	-	o	o
Steuerbescheid	o	o	+	+	+	+
Lohnsteuerkarte	o	o	-	-	o	o
Einnahmenüberschussrechnung/ Gewinn- und Verlustrechnung	-	-	+	+	o	-

Betriebswirtschaftliche Auswertung	-	-	o	o	o	-
Arbeitsvertrag	o	o	-	-	=	+
Einkommensbestätigung vom Steuerberater*	+	+	+	+	+	+
Bescheinigung vom Arbeitgeber	+	+	-	-	=	o
Versicherungsverlauf der BfA	o	o	=	=	=	=

Legende: + geeignet, o eingeschränkt geeignet, = ungeeignet, - nicht verfügbar

\* Vorlage in Tarifsoftware unter Formulare/Themenbereich Finanzen

## 3.3 Überversorgung

Bei der Prüfung des beantragten Berufsunfähigkeitsschutzes ist dessen Angemessenheit sicherzustellen und eine Überversorgung gegenüber dem vorhandenen Einkommen zu vermeiden. Dabei berücksichtigen wir, dass mit steigendem Einkommen ein wachsender Anteil dem Vermögensaufbau dient und hieraus Einkünfte generiert werden, die von einer Berufsunfähigkeit nicht berührt werden.

Die Berufsunfähigkeitsversicherung kann nur zur Absicherung des Arbeitseinkommens der versicherten Person abgeschlossen werden. Die Absicherung von Darlehen oder der Ausfall wichtiger Mitarbeiter durch den Arbeitgeber kann nicht dargestellt werden.

Unregelmäßige Nebeneinkünfte (zum Beispiel Honorare von Hochschulprofessoren, Tantiemen für Veröffentlichungen et cetera) werden nicht berücksichtigt.

## 3.4 Gegenüberstellung Bruttojahreseinkommen/Gewinn vor Steuern – maximale Gesamtabsticherung bei der privaten Vorsorge

Die Liste soll Ihnen einen ersten Überblick über die maximalen Absicherungsmöglichkeiten geben. Die spätere Prüfung anhand der obligatorischen Unterlagen kann unter Umständen zu einem abweichenden Ergebnis führen. Die Berechnung des durchschnittlichen Bruttojahreseinkommens ist unter Punkt 2.1 dargestellt.

<b>Bruttojahreseinkommen/Gewinn vor Steuern maximale Gesamtabsicherung (Est.-Grundtabelle 2011/2012) in Euro *</b>	<b>maximale Gesamtabsicherung (Est.-Grundtabelle 2011/2012) in Euro **</b>	<b>maximale Gesamtabsicherung (Est.-Splittingtabelle 2011/2012) in Euro **</b>	<b>maximale Gesamtabsicherung (Est.-Grundtabelle 2012) in Euro **</b>	<b>maximale Gesamtabsicherung (Est.-Splittingtabelle 2012) in Euro **</b>
30.000	18.000	18.000	18.000	18.000
40.000	24.000	24.000	24.000	24.000
50.000	30.000	30.000	30.000	30.000
60.000	36.000	36.000	36.000	36.000
70.000	38.000	42.500	38.500	42.500
80.000	42.000	45.500	42.000	45.500
90.000	44.500	48.500	44.500	49.000
100.000	47.500	51.500	47.500	51.500
110.000	50.000	54.500	50.000	54.500
120.000	53.000	57.000	53.000	57.500
130.000	55.500	60.000	56.000	60.000
140.000	58.500	62.500	58.500	63.000
150.000	61.500	65.500	61.500	65.500
160.000	64.000	68.500	64.000	68.500
170.000	67.000	71.000	67.000	71.000
180.000	69.500	74.000	69.500	74.000
190.000	72.500	76.500	72.500	77.000
200.000	75.000	79.500	75.500	79.500
210.000	78.000	82.000	78.000	82.500
220.000	81.000	85.000	81.000	85.000
230.000	83.500	88.000	83.500	88.000
240.000	86.500	90.500	86.500	90.500
250.000	89.000	93.500	89.000	93.500
260.000	91.500	96.000	92.000	96.500
270.000	94.500	99.000	94.500	99.000
280.000	97.000	101.500	97.000	102.000
290.000	99.500	104.500	99.500	104.500
300.000	102.500	107.500	102.500	107.500
310.000	105.000	110.000	105.000	110.000
320.000	107.500	113.000	107.500	113.000
330.000	110.000	115.500	110.000	116.000

340.000	113.000	118.500	113.000	118.500
350.000	115.500	121.000	115.500	121.500
360.000	118.000	124.000	118.000	124.000
370.000	120.500	127.000	120.500	127.000
380.000	123.500	129.500	123.500	129.500
390.000	126.000	132.500	126.000	132.500
400.000	128.500	135.000	128.500	135.500
410.000	131.000	138.000	131.000	138.000
420.000	134.000	140.500	134.000	141.000
430.000	136.500	143.500	136.500	143.500
440.000	139.000	146.500	139.000	146.500
450.000	141.500	149.000	141.500	149.000
460.000	144.500	152.000	144.500	152.000
470.000	147.000	154.500	147.000	154.500
480.000	149.500	157.500	149.500	157.500
490.000	152.000	160.000	152.000	160.500
500.000	155.000	163.000	155.000	163.000

\* Bruttojahreseinkommen bei:

- Arbeitnehmern = Bruttoarbeitslohn (gegebenenfalls mit Gratifikationen, regelmäßigen Tantiemen, geldwertem Vorteil durch Firmenwagen et cetera)
- Selbstständigen = steuerpflichtiger Gewinn aus Gewerbebetrieb
- Freiberufler = steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

\*\* Bei der Gesamtabsicherung zu berücksichtigende Anwartschaften aus:

- weiteren Versicherungen (EU-Absicherungen werden zu 50 Prozent angerechnet)
- Beamtenversorgung
- betrieblicher Altersversorgung
- berufsständischen Versorgungswerken (ab einer Gesamt-Berufsunfähigkeits-Jahresrente von 36.001 Euro zu 50 Prozent)
- anderen Quellen

### 3.5 Existenzgründer mit Grundabsicherung

Wir definieren Existenzgründer als Selbstständige, die ihre Tätigkeit im laufenden beziehungsweise im Vorjahr aufgenommen haben. Hier unterscheiden wir die folgenden Gruppen:

- Selbstständige, deren Tätigkeit eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine akademische Ausbildung voraussetzt = maximal 19.200 Euro Jahresrente ohne Nachweis

- Wechsel eines Angestellten oder Arbeiters in seiner Branche in die Selbstständigkeit = maximal 24.000 Euro Jahresrente mit Nachweis
- Praxisneugründungen bei Ärzten: maximal 36.000 Euro Jahresrente ohne Nachweis.

Bei einem höheren Absicherungswunsch benötigen wir eine Bestätigung des Steuerberaters über das persönliche Bruttojahreseinkommen aus eigener Arbeitskraft ohne Gewinnbeteiligungen für die letzten drei Jahre.

Bei Praxisübernahmen von Ärzten ist bei vorliegenden Zahlen der Praxis/des Vorgängers gegebenenfalls eine höhere Absicherung möglich.

### 3.6 Dynamik

Grundsätzlich bieten wir unterschiedliche Dynamikmodelle mit einem breiten Spektrum an möglichen Prozentsätzen. Bei einer Reduzierung der Berufsunfähigkeitsrenten aufgrund der momentanen Einkommenssituation ist auch eine Reduzierung der Dynamikprozentsätze oder auch der Ausschluss der gesamten Dynamik möglich. Beträgt die Summe der bestehenden und beantragten Berufsunfähigkeitsabsicherungen mehr als 50 Prozent des Bruttoeinkommens, dann ist maximal die Vereinbarung einer Dynamik von drei Prozent möglich. Bei Berufen, bei denen die Berufsunfähigkeits-Jahresrente auf eine Höchstrente festgelegt ist (zum Beispiel Studenten, Hausfrauen et cetera) ist ebenfalls ein maximaler Dynamikprozentsatz von drei Prozent möglich.

### 3.7 Rente bei Arbeitsunfähigkeit

Mit der Option „gelber Schein“ bieten wir die Möglichkeit, die BU-Rente in voller Höhe auch bei einer Krankenschreibung von mindestens 6 Monaten für maximal 18 Monate zu bekommen, unabhängig vom Vorliegen einer Berufsunfähigkeit. Während der Rentenzahlung läuft der Vertrag beitragsfrei unverändert weiter. Nach Ende der Leistung entsteht wieder volle Beitragspflicht, außer der Kunde wird dann berufsunfähig.

### 3.8 Überprüfung der Berufsunfähigkeits-Jahresrente

Die Überprüfung der ursprünglich beantragten und aufgrund der aktuellen Angemessenheitsprüfung reduzierten Berufsunfähigkeitsabsicherung ist innerhalb von 24 Monaten möglich, sofern uns aktuelle und von dritter Seite bestätigte Einkommensunterlagen vorgelegt werden. Auf eine erneute Gesundheitsprüfung wird hierbei verzichtet – es sei denn, durch die Erhöhung wird eine ärztliche Untersuchung (Stufe II) erforderlich, die uns bisher nicht vorlag. Dies gilt jedoch nur für Verträge, die zu normalen Bedingungen angenommen werden beziehungsweise wurden.

# 4 Prüfung des Gesundheitszustands

## 4.1 Ärztliche Untersuchung

- Sie ist notwendig ab einer Jahresrente von 30.001 Euro.
- Das entsprechende Formular mit ausführlichen Informationen über den Untersuchungsumfang ist in der Tarifsoftware unter Formulare/Basis/Themenbereich Gesundheit hinterlegt.
- Um die Antragsbearbeitung abzukürzen, sollten die Unterlagen bei Antragstellung vollständig beigefügt sein.
- Ein Arztbericht ist nur notwendig, sofern der untersuchende Arzt nicht gleichzeitig der Hausarzt ist.

## 4.2 Arztbericht

Falls zur Risikoprüfung erforderlich wird der Arztbericht individuell, sowie mitunter auch im Stichprobenverfahren angefordert.

## 4.3 Fragebögen, Befunde

- Alle Fragebögen sind in der Tarifsoftware hinterlegt und sollten nach Möglichkeit bei Antragstellung gleich mit eingereicht werden.
- Medizinische Berichte oder Befunde sind immer dienlich und sollten ebenfalls frühzeitig vorgelegt werden.

## 4.4 Neuer Vor-Ort-Service bei hochsummigen Geschäft durch Medicals Direct Deutschland

- der Service gilt für BU-Verträge ab 30.001 Euro bis maximal 89.999 Euro Jahresrente
- der individuelle Service ersetzt den Besuch beim Arzt
- schnellere Bearbeitung der Gesundheitsprüfung und somit eine Policing und Provisionsauszahlung innerhalb weniger Tage
- die Kosten für den Service trägt die LV 1871
- der Prozess ist von der LV 1871 und dem Rückversicherer vorgegeben, anerkannt und genehmigt
- als Makler sind Sie von der Haftung, in Bezug auf die Gesundheitsfragen, freigestellt

Weitere Angaben und Informationen finden Sie im Vermittlernetz sowie in unserer Tarifsoftware. Über unseren Serviceleister Medicals Direct können Sie sich umfassend unter [www.medicalsdirect.de](http://www.medicalsdirect.de) informieren.

# 5 Freizeitriskiken

## 5.1 Prüfungsnotwendigkeit von Sportrisiken

Sport- und Freizeitriskiken, aus denen eine erhöhte Unfallbeziehungsweise Verletzungsgefahr resultiert, müssen im Rahmen der Risikoprüfung mitberücksichtigt werden.

Im Einzelnen wird in unseren Anträgen nach folgenden Sportrisiken gefragt:

- Motorsport
- Wassersport
- Flugsport
- Reitsport
- Kampfsport
- Bergsport
- Tauchsport
- gefahrerhebliche Mannschaftssportarten

Diese genannten Sportrisiken sind somit prüfungsrelevant und müssen im Rahmen der Antragstellung angegeben werden.

Zur genauen Prüfung ist dem Antrag der entsprechende Fragebogen beizufügen. Es stehen die Fragebögen Motorsport, Kampfsport, Wassersport, Wildwasser, Bergsport, Flugsport, Tauchsport und Reitsport zur Verfügung.

Sollte für eine Sportart kein spezieller Fragebogen vorliegen (zum Beispiel bei Rugby oder Mountain-Bike) ist der Fragebogen „Amateursport“ heranzuziehen.

Ausgeübte Sportarten, die nicht in die genannten Bereiche fallen, müssen im Rahmen der Antragstellung nicht angegeben werden.

Hier wird sich eventuell die Frage stellen, wieso Sportarten mit hohem Verletzungsrisiko wie zum Beispiel Fußball im Gegensatz zu einigen abgefragten Sportarten nicht als risikorelevant angesehen werden. Da es sich beim Fußball um einen Breitensport handelt, ist das resultierende Risiko bereits in die Basisprämie eingerechnet und muss im Gegensatz zu den prüfungsrelevanten Sportrisiken nicht gesondert betrachtet werden.

## 5.2 Einschluss von Sportrisiken

Im Idealfall kann das vorhandene Sportrisiko zuschlagsfrei mitversichert werden.

Sollte die Prüfung eines Sport- beziehungsweise Freizeitriskikos zu dem Ergebnis führen, dass keine Annahme zu

normalen Bedingungen erfolgen kann, ist immer die Vereinbarung eines Zuschlags erforderlich.

Ein Ausschluss des vorhandenen Sportrisikos ist aufgrund des durch uns zu führenden problematischen Kausalitätsnachweises im Leistungsfall generell nicht vorgesehen.

## 5.3 Abgrenzung zum Profisport

Wie unter 1.3 bereits dargestellt, kann für Profisportler generell kein Berufsunfähigkeitsschutz angeboten werden.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass bei Ausübung einer prüfungsrelevanten Sportart nur das reine Freizeitrisiko in den Versicherungsschutz eingeschlossen werden kann.

Eine Tätigkeit als Semiprofi oder Vertragsamateur ist, auch wenn ein versicherbarer Hauptberuf vorliegt, grundsätzlich nicht versicherbar. Dies gilt generell für alle Sportarten und nicht nur für die genannten prüfungsrelevanten Freizeitriskiken.

Beispiel: Ein 22-jähriger Bürokaufmann spielt in der zweiten Bundesliga einer Ballsportart wie zum Beispiel Handball. Aus der hauptberuflichen Tätigkeit und der Sportlertätigkeit werden Bezüge in identischer Höhe erzielt. Wird hier eine Berufsunfähigkeitsabsicherung gewünscht, kann nur die Tätigkeit als Bürokaufmann versichert werden. Da gemäß den Versicherungsbedingungen im Leistungsfall immer die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit herangezogen wird, muss die Nebentätigkeit als Handballspieler explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

Liegt also eine Konstellation vor, in der durch Ausübung sportlicher Tätigkeiten nicht unerhebliche (mehr als 400 Euro monatlich) Nebeneinkünfte erzielt werden, wird immer ein entsprechender Ausschluss notwendig.

Handelt es sich zusätzlich um eine risikorelevante Sportart, wird der eventuell notwendige Risikozuschlag natürlich entsprechend dem reinen Freizeitrisiko zusätzlich erforderlich, da ja nur die berufliche Ausübung, nicht aber das bestehende Sportrisiko an sich ausgeschlossen wurde.

## 5.4 Nicht versicherbare Risiken

Bestimmte Sportrisiken stellen ein erhöhtes Risiko dar, welches auch nicht gegen Zuschlag versicherbar ist.

Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Kampfsport mit Vollkontaktwettbewerben
- Extrembergsteigen, Freeclimbing
- Tauchsport ab 60 Metern Tauchtiefe
- Kunstflug
- Basejumping, Skysurfen
- Motorsport mit Erzielung von Höchstgeschwindigkeit (Rennen)
- Wildwasser oberhalb Stufe V, Erstbefahrungen

Hier ist auch, wie unter Punkt 5.2 erläutert, eine Versicherungsmöglichkeit mit Ausschluss des Sportrisikos nicht möglich.

# 6 Auslandsrisiken

## 6.1 Auslandsaufenthalt bei Antragstellung

Werden innerhalb der nächsten zwölf Monate Auslandsaufenthalte außerhalb der EU von mehr als sechs Wochen angetreten, so ist dies im Antrag anzugeben.

Zur Prüfung des Auslandsrisikos ist die Einreichung des Fragebogens Auslandsaufenthalt/Reise erforderlich.

Je nach Aufenthaltsort, Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsgrund kann die Vereinbarung eines Risikozuschlags erforderlich werden.

## 6.2 Prüfung des beantragten Versicherungsschutzes für Einwohner der Bundesrepublik Deutschland mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Die Beitragskalkulation der Berufsunfähigkeit basiert auf den branchenweiten Invaliditätsschadenerfahrungen und der in Jahrzehnten gefestigten Rechtsprechungs- und Regulierungspraxis innerhalb Deutschlands. Aus diesen Gründen und aufgrund der Beschränkung unseres Geschäftsgebiets auf die Bundesrepublik Deutschland (BRD) versichern wir nur Personen mit gewöhnlichem Aufenthaltsort und ständiger Arbeitsstätte in der BRD.

Staatsangehörige mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit sind grundsätzlich deutschen Bürgern gleichgestellt, das heißt, wir prüfen generell ein mögliches Aufenthaltsrisiko im ursprünglichen Herkunftsland. Hierzu benötigen wir eine Kopie der Niederlassungserlaubnis (früher unbefristeter Aufenthaltstitel).

## 6.3 Bedingungsgemäßer Versicherungsschutz nach Policierung

Golden BU: Eine Verlegung des Wohnsitzes der versicherten Person (VP) (weltweit) hat keinen Einfluss auf den Versicherungsschutz.

Classic BU: Der Versicherungsschutz entfällt, sobald die VP ihre Berufstätigkeit innerhalb der EU-Staaten durch Wegzug aus diesen Gebieten aufgibt.

# 7 Nachversicherungsgarantie

## 7.1 Was versteht man unter Nachversicherungsgarantie für die Berufsunfähigkeitsversicherung und wann können Sie diese beantragen?

Sie haben das Recht, die bei Vertragsabschluss vereinbarte jährliche Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung gemäß nachfolgenden Bedingungen zu erhöhen. Diese zusätzliche Erhöhung bezeichnen wir als Nachversicherung.

### Ereignisabhängige Nachversicherung

Sie können das Recht auf Nachversicherung innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt eines der nachfolgend genannten Ereignisse ausüben:

- Heirat der versicherten Person,
- Scheidung der versicherten Person,
- Geburt eines Kindes der versicherten Person,
- Adoption eines Kindes durch die versicherte Person,
- Aufnahme einer selbstständigen beruflichen Tätigkeit der versicherten Person, wenn die selbstständige Tätigkeit die Mitgliedschaft in einer für den Beruf zuständigen Kammer erfordert,
- Erstmaligem Überschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) mit dem Jahresgehalt am Ende eines Kalenderjahres (maßgeblich ist die BBG der allgemeinen Rentenversicherung des Bundeslandes, in dem die versicherte Person ihren Arbeitsplatz hat),
- Genehmigung zum Bau eines selbstgenutzten Hauses oder Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum jeweils mit einem Darlehen von mindestens 100.000 Euro durch die versicherte Person,
- Gehaltserhöhung (ist gleich regelmäßiges Bruttoeinkommen) um mindestens zehn Prozent bei Arbeitgeberwechsel oder Beförderung der versicherten Person,
- Abschluss eines (Fach-)Hochschulstudiums oder anerkannten Ausbildungsberufes und Beginn der entsprechenden Tätigkeit der versicherten Person,
- Wegfall des Berufsunfähigkeitsschutzes der versicherten Person aus der gesetzlichen Rentenversicherung für Handwerker bei Erfüllung der Mindestpflichtversicherungszeit,
- Wegfall oder Reduzierung der Ansprüche der versicherten Person bei Berufsunfähigkeit aus der betrieblichen Altersversorgung.

### Ereignisunabhängige Nachversicherung

Sie können das Recht auf Nachversicherung auch ausüben, ohne dass eines der Ereignisse nach obigem Absatz vorliegt. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass

- in den letzten drei Jahren keine ereignisabhängige oder ereignisunabhängige Nachversicherung für diesen oder einen anderen bei der Lebensversicherung von 1871 a. G. München bestehenden Vertrag erfolgt ist und
- nicht zum gleichen Zeitpunkt eine ereignisabhängige Nachversicherung nach obigem Absatz beantragt wird.

### Wartezeit

Ab Beginn der jeweiligen ereignisunabhängigen Nachversicherung gilt eine Wartezeit von drei Jahren. Tritt die Berufsunfähigkeit vor Ablauf dieser Wartezeit ein, erbringen wir keine Leistung aus der jeweiligen Nachversicherung. In diesem Fall erlischt diese Nachversicherung. Die hierfür bis zum Eintritt der Berufsunfähigkeit geleisteten Beiträge werden zurückerstattet. Wurde die Berufsunfähigkeit der versicherten Person jedoch ausschließlich durch einen Unfall (vgl. §§ 4, 5 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung mit erweiterten Leistungen) verursacht, der sich während der Wartezeit ereignet hat, so erbringen wir die vereinbarte Leistung.

## 7.2 Wann ist das Recht auf Nachversicherung ausgeschlossen?

Das Recht auf Nachversicherung kann nicht ausgeübt werden, wenn

- Leistungen aus dem Versicherungsvertrag beantragt worden sind und die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen noch nicht abgeschlossen ist,
- die versicherte Person bereits Leistungen aus dem Versicherungsvertrag wegen Berufsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit erhält oder in der Vergangenheit erhalten hat oder
- die versicherte Person rechnerisch älter als 50 Jahre ist. Das rechnerische Alter der versicherten Person ist die Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr.

### 7.3 Wie wird die Nachversicherung abgeschlossen?

Die Nachversicherung wird im Rahmen Ihres bestehenden Vertrages für die ausstehende Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsdauer abgeschlossen. Die Nachversicherung umfasst die gleiche Art der Versicherungsleistung wie der bestehende Versicherungsvertrag. Insbesondere gelten für die Nachversicherung die Rechnungsgrundlagen und Versicherungsbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Soweit zusätzliche Vereinbarungen getroffen wurden, gelten diese auch für die Nachversicherung.

### 7.4 Wie hoch darf die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente sein?

Abhängig von den bei Antragstellung gemachten Angaben, insbesondere von Ihrem Beruf, wird eine Obergrenze für die Berufsunfähigkeitsrente ermittelt, bis zu der eine Nachversicherung möglich ist. Diese Obergrenze ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Ist die von Beginn an versicherte Jahresrente bereits so hoch wie oder höher als die Obergrenze für die Nachversicherung, so ist eine Nachversicherung nicht möglich. Im Falle eines Berufswechsels oder nach Abschluss einer Berufsausbildung haben Sie jedoch die Möglichkeit überprüfen zu lassen, ob die Obergrenze für die Nachversicherung unter Berücksichtigung der neuen Verhältnisse die versicherte Jahresrente übersteigt. In diesem Fall ist ab diesem Zeitpunkt eine Nachversicherung bis zu der neu ermittelten Obergrenze möglich.

Die jährliche Gesamt-Berufsunfähigkeitsrente darf zusammen mit allen anderen für dieselbe versicherte Person bei der Lebensversicherung von 1871 a. G. München oder anderen Lebensversicherungen bestehenden oder beantragten Berufsunfähigkeitsrenten 60 Prozent des jährlichen Bruttoarbeitseinkommens nicht übersteigen. Für Berufe, für die nach unseren Annahmerichtlinien Höchstgrenzen für die versicherbare Jahresrente gelten, darf die Gesamt-Berufsunfähigkeitsrente durch Nachversicherung bis zu dieser Höchstgrenze aufgestockt werden, jedoch maximal bis zur Obergrenze gemäß obigem Absatz.

Im Rahmen der ereignisabhängigen Nachversicherungsgarantie kann die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente jeweils höchstens die Hälfte der

Berufsunfähigkeitsrente, die zum Zeitpunkt des jeweiligen Erhöhungsantrags versichert ist, betragen.

Im Rahmen der ereignisunabhängigen Nachversicherung darf die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente jeweils maximal 3.000 Euro jährlich betragen.

In jedem Einzelfall, in dem eine Nachversicherung beantragt wird, muss die nachzuversichernde jährliche Berufsunfähigkeitsrente mindestens 600 Euro betragen.

### 7.5 Welche Unterlagen sind erforderlich, wenn Sie die Nachversicherung beantragen?

Bei Antrag auf Nachversicherung sind Sie verpflichtet, auf Anfrage entsprechende Nachweise über die betreffenden Ereignisse, das Bruttoarbeitseinkommen und den Gesamtversicherungsschutz in der Berufsunfähigkeitsversicherung beizubringen.

### 7.6 Welche sonstigen Vereinbarungen gelten für die Nachversicherung?

Im Falle einer Anpassung des Vertrages aufgrund Verminderung der aus Überschussanteilen gebildeten Bonusrente gelten die Regelungen des Paragraphen „Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“ Absatz „Informationen über die Verwendung der Überschüsse und die Höhe der Überschussbeteiligung“ unter Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung mit erweiterten Leistungen.

# 8 Pflegepaket

## 8.1 Golden BU mit Pflegeversicherung

Die Golden BU mit Pflegeversicherung beinhaltet das Pflegepaket, das aus folgenden Komponenten besteht:

- **Pflegebasisschutz:** Im Falle der Pflegebedürftigkeit zahlen wir zusätzlich zur Berufsunfähigkeitsrente die vereinbarte Pflegerente – ein Leben lang.
- **Pflege-Plus-Option:** Mit dieser Option können Ihre Kunden eine eigenständige Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung abschließen. Diese Möglichkeit bieten wir während der gesamten Versicherungsdauer. Erstmals können Ihre Kunden diese Option zehn Jahre nach Versicherungsbeginn nutzen.
- **Pflegebeitragsbefreiung:** Wenn Ihre Kunden berufsunfähig werden, übernehmen wir die Beiträge zur Pflegeversicherung – bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.

Das Pflegepaket ist optional gegen Mehrbeitrag wählbar.

## 8.2 Definition der Pflegebedürftigkeit ab drei ADLs oder Demenz

Die Activities of Daily Living (kurz: ADL) beschreiben die täglich anfallenden Verrichtungen des Lebens. Dazu gehören das Fortbewegen im Zimmer, das Aufstehen sowie das Zubettgehen, das An- und Auskleiden, das Einnehmen von Mahlzeiten und Getränken, das Waschen, Kämmen oder Rasieren sowie das Verrichten der Notdurft. Falls drei dieser Verrichtungen nicht selbstständig ohne tägliche Hilfe durch eine andere Person ausgeübt werden können, so stufen wir Ihre Kunden als pflegebedürftig ein. Pflegebedürftigkeit liegt nach unserer Definition auch vor, wenn Demenz der GDS Stufe fünf vorliegt. GDS steht hierbei für Global Deterioration Scale nach Reisberg und beschreibt den Verlauf einer Demenz nach Stadien. Nach der GDS Stufe fünf liegt eine mittelschwere Demenz vor.

## 8.3 Pflegebasisschutz

Mit Wahl des Pflegepakets sind Ihre Kunden im Fall der Pflegebedürftigkeit finanziell geschützt. Sie erhalten die

vereinbarte Pflegerente ein Leben lang. Zusätzlich erhalten sie die BU-Rente für die vereinbarte Dauer.

## 8.4 Pflege-Plus-Option

Mit der Pflege-Plus-Option sichern Sie Ihren Kunden das Recht zum Abschluss einer eigenständigen Anschluss-Pflegerentenversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bei Ablauf der Versicherungsdauer unterbreiten wir hierzu ein Angebot, sofern die Berufsunfähigkeitsversicherung noch beitragspflichtig ist. Die Höhe der versicherten Pflegerente wird nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen bestimmt. Versicherbar sind bis zu 2.000 Euro monatliche Rente, maximal jedoch die bisher versicherte Leistung im Rahmen des Pflegebasisschutzes. Das große Plus: Ihre Kunden erhalten in der Anschluss-Pflegerentenversicherung die volle Rente bei Einschränkungen ab drei ADL oder Demenz der GDS Stufe 5.

Alternativ können Ihre Kunden bereits während der Versicherungsdauer die Pflege-Plus-Option ziehen. Dies ist erstmalig zehn Jahre nach Versicherungsbeginn möglich. Vorteil: Je früher Ihre Kunden die Option ziehen, desto günstiger sind die Beiträge für die Pflegerentenversicherung.

## 8.5 Pflegebeitragsbefreiung im Falle der Berufsunfähigkeit

Die Golden BU mit Pflegeversicherung beinhaltet auch eine Beitragsbefreiung für den Fall der Berufsunfähigkeit. Dann übernehmen wir die Beitragszahlung für die Pflegeversicherung bis zum Ende der vereinbarten Versicherungsdauer.

Die Inhalte dienen ausschließlich zu Informationszwecken der Mitarbeiter und Vermittler der Lebensversicherung von 1871 a. G. München (LV 1871). Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.